



# BDK-Jugend Kalender

*Wir brauchen Deine Fotos!*

Für das Jahr 2017 wollen wir einen Kalender mit Fotos des deutschen Jugendkarnevals, -faschings, der Jugendfastnacht erstellen. Dabei geht es für uns darum, möglichst viele schöne Momente aus ganz Deutschland einzufrieren: zum Beispiel von Euren Sitzungen, Auftritten, von Ausflügen, Euren Juleica-Schulungen, von Sommerfesten, den Jugendfreizeiten, und und und ...

Da wir nicht überall sein können, brauchen wir Deine Hilfe. Sende uns Deine Schnappschüsse der Session. Mit etwas Glück wird dein Foto ja „Foto des Monats“ im BDK-Jugend Fotokalender. Schicke uns Dein Foto am besten digital an:

**fotokalender@bdk-jugend.de**

Damit Du in die nähere Auswahl kommst, benötigen wir von Dir neben dem Foto folgende Unterlagen:

- von allen abgelichteten Personen,  
die unterschriebene Rechteabtretung am eigenen Bild
- vom Fotografen die unterschriebene Erklärung  
zur Abtretung des Nutzungsrechts

Beide Formulare sind im Anhang beigefügt.

**Dein Foto sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:**

- Das Foto zeigt deinen Fasching, Fastnacht, Karneval
- am Besten eine Momentaufnahme einer Aktion oder das Foto erzählt eine kleine Geschichte. Gruppenfotos odgl. sind ungeeignet.
- Lässt sich das Foto vielleicht bereits für einen bestimmten Monat verwenden?
- Das Foto braucht eine Auflösung von 300dpi in DIN A5 Größe.  
Also mindestens 1750x2480 Pixel.
- Das Foto hat Querformat
- Dateispeicherformat ist JPEG, PSD oder PDF
- Farbraum sollte RGB oder CMYK sein
- wichtige Fotoinhalte sind mindestens 3mm vom Rand entfernt



## Anmeldung zur Teilnahme am BDK-Jugend Fotokalender

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich zur Teilnahme am BDK-Jugendkalender an. Ich habe beigefügt:

- Übertragung von Rechten am eigenen Bild von jeder abgebildeten Person
- Übertragung von Nutzungsrechten des Fotografen
- Fotos

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Urhebers bzw. der/des gesetzlichen Vertreter/s



# Übertragung von Rechten an Fotos, Bilder und anderen Werken

## zwischen dem Urheber:

Vorname: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Geburtstag: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

## und der BDJ-Jugend

vertreten durch die Bundesjugendleitung, dessen Vorsitzende zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Petra Müller, Zur alten Zollbrücke 28, 87527 Sonthofen ist.

Der oben genannte Urheber erklärt, dass er Inhaber aller die im Folgenden genannten Rechte ist bzw. für die/den Rechteinhaber rechtsverbindlich handeln darf. Sind auf den Bildern oder Fotos Minderjährige abgebildet, ist/sind der/die oben genannte/n Urheber der/die gesetzliche/n Vertreter und stimmt/en dem Folgenden im Sinne des Minderjährigen zu. Bei der Ausübung des gemeinschaftlichen Sorgerechts für eine/n Minderjährigen ist grundsätzlich die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Der Urheber erklärt sich damit einverstanden, dass die BDJ-Jugend, die Ihr überlassenen Werke und die von ihr angefertigten Werke (insbesondere die Bild- und Tonwerke) nutzen darf. Die BDJ-Jugend ist insbesondere berechtigt die Werke im Internet zu veröffentlichen oder für Druckwerke zu nutzen. Die BDJ-Jugend ist nur dann berechtigt, ihr übertragene Rechte weiterzugeben, wenn dies zur Erstellung des Endwerkes erforderlich ist. Das ist z.B. die Rechteübertragung an Rundfunkanstalten, Verlage oder dergleichen. Hierzu gehört auch die Übertragung von Rechten an andere Vereine, Verbände oder Institutionen, wenn mit diesen zusammen Projekte im Sinne der Bundjugendordnung erstellt werden.

Die Werke dürfen nur für Erzeugnisse genutzt werden, die im Einklang mit der Bundesjugendordnung der BDJ-Jugend stehen. Die Rechte werden der BDJ-Jugend direkt und nicht einer Person des Vorstandes übertragen.

Aus dieser Übertragung der Rechte ergibt sich auch die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung im Sinne § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), sowie die Übertragung des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht nach § 19 Urhebergesetz (UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), das Senderecht und das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG).

Eine Entlohnung wird nicht vereinbart und ist nicht geschuldet.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Urhebers bzw. der/des gesetzlichen Vertreter/s



# Übertragung von Nutzungsrechten an Fotos, Bilder und anderen Werken

## zwischen dem Urheber:

Vorname: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Geburtsdag: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

## und der BDK-Jugend

vertreten durch die Bundesjugendleitung, dessen Vorsitzende zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Petra Müller, Zur alten Zollbrücke 28, 87527 Sonthofen ist.

Der oben genannte Urheber erklärt, dass er Inhaber aller die im Folgenden genannten Rechte ist bzw. für die/den Rechteinhaber rechtsverbindlich handeln darf. Ist der Urheber des Werkes (Foto, Bild, Videomaterial) selbst minderjährig, ist/sind der/die oben genannte/n Urheber der/die gesetzliche/n Vertreter und stimmt/en dem Folgenden im Sinne des Minderjährigen zu. Bei der Ausübung des gemeinschaftlichen Sorgerechts für eine/n Minderjährige ist grundsätzlich die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Der Urheber erklärt sich damit einverstanden, dass die BDK-Jugend, die Ihr überlassenen Werke (insbesondere die Bild- und Tonwerke) uneingeschränkt nutzen darf. Die BDK-Jugend ist insbesondere berechtigt die Werke im Internet zu veröffentlichen oder für Druckwerke zu nutzen. Die BDK-Jugend ist nur dann berechtigt, ihr übertragene Rechte weiterzugeben, wenn dies zur Erstellung des Endwerkes erforderlich ist. Das ist z.B. die Rechteübertragung an Rundfunkanstalten, Verlage oder dergleichen. Hierzu gehört auch die Übertragung von Rechten an andere Vereine, Verbände oder Institutionen, wenn mit diesen zusammen Projekte im Sinne der Bundjugendordnung erstellt werden.

Die Werke dürfen nur für Erzeugnisse genutzt werden, die im Einklang mit der Bundesjugendordnung der BDK-Jugend stehen. Die Rechte werden der BDK-Jugend direkt und nicht einer Person des Vorstandes übertragen.

Aus dieser Übertragung der Rechte ergibt sich auch die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung im Sinne § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), sowie die Übertragung des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht nach § 19 Urhebergesetz (UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), das Senderecht und das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG).

Eine Entlohnung wird nicht vereinbart und ist nicht geschuldet.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Urhebers bzw. der/des gesetzlichen Vertreter/s